



# Technische Information

## Entsorgung von Weichstoff-Kompensatoren

RAL-GZ 719

**TI-0019**

Rev. 1

Seite 1 von 1

### 1. Rechtslage

Die Rechtslage ist europäisch einheitlich, bestimmt durch die EU-Abfallrahmen-richtlinie.

Demnach sind auch Weichstoff-Kompensatoren „gewerbliche Siedlungsabfälle“, unabhängig von deren Bestandteilen. Diese können sein: Trägergewebe, Elastomere, Thermoplaste (siehe auch RAL-GZ 719, 2.1.1 und 3.1.1).

Diese „gewerblichen Siedlungsabfälle“ sollten – soweit möglich – wiederverwertet werden.

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird in Deutschland ausgeführt durch  
das Kreislaufwirtschaftsgesetz,  
speziell geregelt durch die Gewerbeabfallverordnung,  
für die Praxis umgesetzt durch die Vollzugshilfe  
Gewerbeabfallverordnung (LAGA Mitteilung 34).

### 2. Was tun mit dem nicht mehr gebrauchten Weichstoff-Kompensator?

Wird der Weichstoff-Kompensator nicht mehr benötigt, ist er definitionsgemäß Abfall. Für die Entsorgung ist der Besitzer verantwortlich.

Er muss getrennt sammeln, also die Stahl- und die Weichstoffteile sowie ggfs. die Isoliermaterialien trennen, dies dokumentieren und einen geeigneten Entsorgungsbetrieb beauftragen. Eine weitere Trennung ist nicht sinnvoll, unter Umständen wegen Kontamination infolge etwaig besonderer Anwendungsbedingungen gesundheitsschädlich.

### 3. Weichstoff mit PTFE-Bestandteilen als Abfall

PTFE ist kein gefährlicher Abfall im Sinne des europäischen Abfallverzeichnis, soweit der Weichstoff-Kompensator nicht mit gefährlichen Substanzen in seiner Anwendung kontaminiert wurde.

Maßgebend für die Entsorgung ist:

- Das Recycling ist derzeit mangels geeigneter Recyclinganlagen nicht praktikabel.
- Die Übergabe an eine Verbrennungsanlage ist zulässig, stellt aber definitionsgemäß bei einem Brennwert von deutlich unter 6.000 kJ/kg keine energetische, sondern lediglich eine thermische Verwertung dar. Eine Verbrennung ist nur in Anlagen mit einer Verbrennungstemperatur von über 800°C mit entsprechenden Filteranlagen zulässig.
- Die Deponierung ist zulässig und sinnvoll

**Herausgegeben vom Güteausschuss der  
Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V.**